

Ihre Daten

1. Person

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.03 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.04 Geburtsdatum	1.05 Geburtsort	1.06 Geburtsland		
ledig	verheiratet	eingetr. Lebenspartnerschaft	seit, dem	
verwitwet	geschieden	getrennt lebend		
1.07a Familienstand				1.07b Datum (TT/MM/JJJJ)
1.08 Straße				1.09 Hausnummer
1.10 Wohnort				1.11 Postleitzahl
1.12 Telefon	1.13 Telefax			
1.14 Mobil	1.15 E-Mail			

Haben Sie ...

Nein	Ja	
1.16a Kinder?	1.16b Falls Ja: Wie alt sind Ihre Kinder?	

2. Schuldensituation

2.01 Gesamt-Schuldenshöhe (Schätzwert)	2.02 Anzahl der Gläubiger (Schätzung)
--	---------------------------------------

3. Einkommenssituation

3.01 Erlerner Beruf

3.02 Aktuell ausgeübter Beruf oder andere Einkunftsart (z.B. ALG II)

	Nein	Ja, in	Monaten	
3.03 Mtl. Nettoeinkommen				3.04 Ändert sich Ihre Einkommenssituation in naher Zukunft?
				3.05 Neues mtl. Nettoeinkommen

4. Immobilien

4.01 Anzahl der Immobilien/Eigentumswohnungen

4.02 Geschätzter Gesamtwert der Immobilien/Eigentumswohnungen

4.03 Adressen aller Immobilien/Eigentumswohnungen

5. Außergerichtlicher Vergleich / Ihr Angebot

Haben Sie die Möglichkeit, Ihren Gläubigern eine ...

Nein	Ja	1. Runde:	ggf. 2. Runde:
5.01a einmalige Zahlung anzubieten		5.01b Falls ja: In welcher Höhe?	

Nein	Ja	1. Runde:	ggf. 2. Runde:
5.02a Ratenzahlung anzubieten		5.02b Falls ja: In welcher Höhe? Und über welchen Zeitraum?	



Beauftragung

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ ist eine Kooperation der folgenden unabhängigen und rechtlich selbständigen Rechtsanwaltskanzleien: KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsan-walt Andre Kraus).

Der Mandatsauftrag wird ausschließlich der KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB erteilt. Die Haftung der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschafts-gesellschaft mbB und KRAUS Anwaltskanzlei (Rechtsanwalt Andre Kraus) ist ausgeschlossen.

Ich habe die Hinweise zur Beauftragung zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

Ort

Datum

Unterschrift des Mandanten

Außergerichtlicher Vergleich

Um für Sie in der Sache Ihrer außergerichtlichen Einigung tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen **unterschiedene Vollmacht**,
2. den ausgefüllten **Fragebogen „Ihre Daten“** und
3. **diese Beauftragung**.

Bitte übersenden

Sie uns diese

Unterlagen per

E-Mail	info@anwalt-kg.de
oder Fax	0221 6777 005 - 9
oder Post	KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bachemstraße 8, 50676 Köln

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 6777 005 – 5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen festlegen.

Honorar

Leistung	netto	brutto
Grundgebühr für die Betreuung eines außergerichtlichen Einigungsversuches innerhalb des Leistungszeitraums von 4 Monaten (Entschuldungsberatung; Abfragen Schufa, ICD und Boniversum, Gläubigerabfragen; Nachgangsabfragen; Vergleichsberatung; Vergleichsvorschlag; Nachverhandlungsvorschlag; Auswertung; Abschlussberatung)	798,31 €	949,99 €
Kosten je Gläubiger (Bsp.: bei 5 Gläubigern sind das 5 x 33,99 € = 169,95 € brutto)	28,56 €	33,99 €
Immobilie (falls gegeben)	104,50 €	124,36 €
Kosten je weiterer Monat	199,58 €	237,50 €

Unser Ziel ist es, Ihren Vergleich möglichst schnell und sicher innerhalb der vertraglichen Regelzeit von 4 Monaten durchzuführen. Sollte das Ergebnis nach 4 Monaten wider Erwarten nicht feststehen, kann das Mandat auf Ihren Wunsch hin verlängert werden.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

VOLLMACHT

Der KRAUS GHENDLER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Aachener Straße 1, 50674 Köln (die Gesellschaft ist im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter der Registernummer PR 4994 eingetragen und wird vertreten durch ihre Gesellschafter Dr. Veaceslav Ghendler und Andre Kraus), wird in Sachen **außergerichtlicher Einigungsversuch, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens
2. Antragstellung im Insolvenzverfahren und der Folgekorrespondenz mit dem Insolvenzgericht
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unsere anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

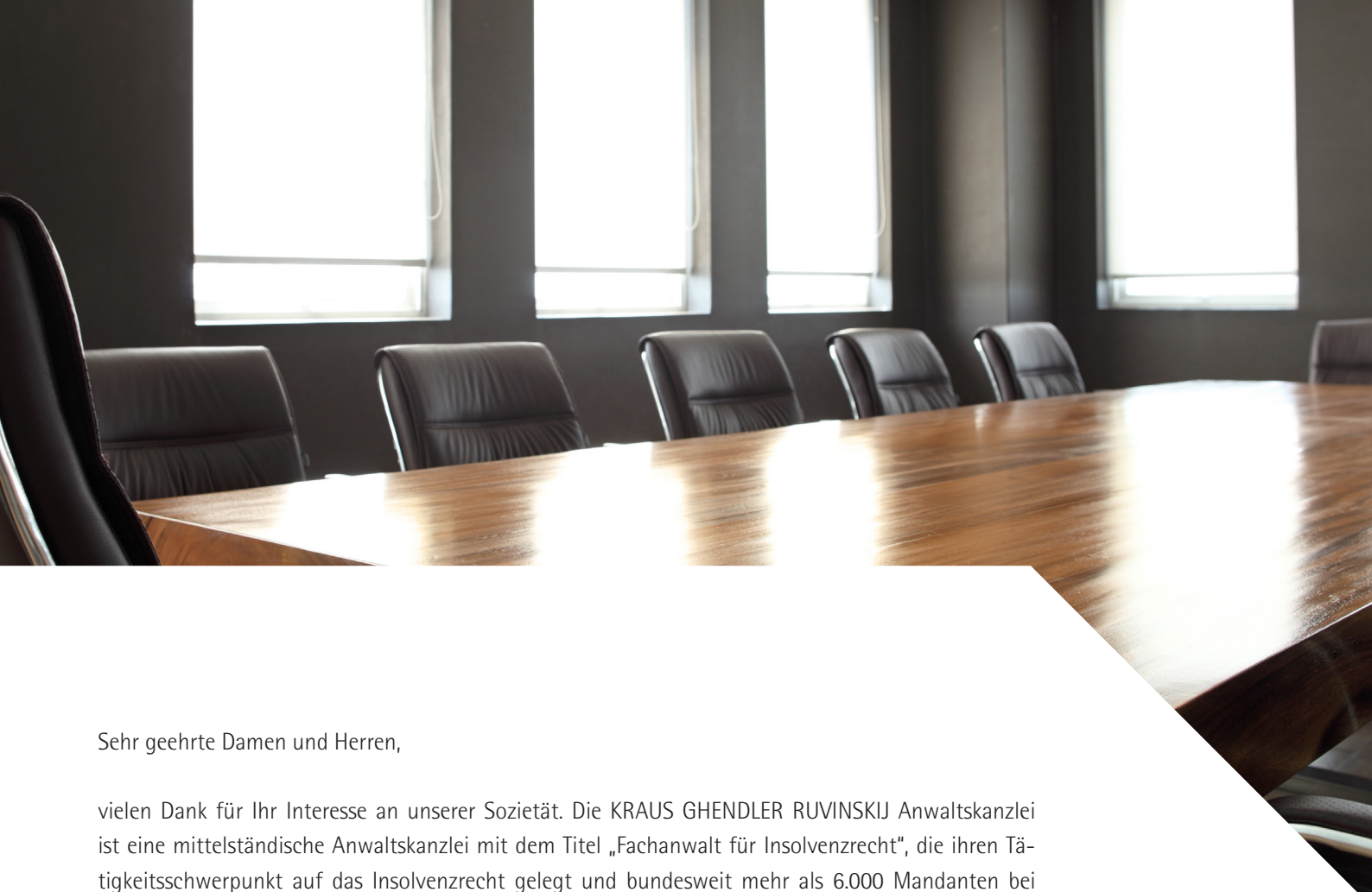


Kompetenzbereich

Entschuldung, Schuldenvergleich



KRAUS·GHENDLER
RUVINSKIJ



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei mit dem Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Insolvenzrecht gelegt und bundesweit mehr als 6.000 Mandanten bei Insolvenzen, Vergleichen oder Insolvenzplänen erfolgreich begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Kanzlei beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und kompetent. Bei rechtsgebietsübergreifenden Fragestellungen kommt uns unser breites Partnernetzwerk zugute.

Unsere Mandanten schätzen die offene und ehrliche Beurteilung ihrer Erfolgsaussichten.

Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer oder Freiberufler übernehmen wir:

- die vollständige Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches – von der ersten Kontaktaufnahme mit den Gläubigern bis hin zu Nachverhandlungen
- die gesamte Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens – von der Gläubigerermittlung bis hin zur vollständigen Erstellung des Insolvenzantrages samt aller erforderlichen Nebenanträge
- die gesamte Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens – von der Planerstellung über die zur Wahrnehmung des Abstimmungstermins bis hin zur vorzeitigen Restschuldbefreiung

Auf diese Weise konnten wir bereits über 6.000 Mandanten auf ihrem Weg zur Entschuldung begleiten.

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins und führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere telefonische Erstberatung unverbindlich und kostenfrei

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus
Fachanwalt für Insolvenzrecht

RA Dr. V. Ghendler
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schuldenvergleich: Unser Vorgehen für Sie

Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer und Freiberufler übernehmen wir die vollständige Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches – von umfassenden Beratungsgesprächen über die Kontaktaufnahme bis hin zu Verhandlungen mit allen Gläubigern und der Auswertung Ihres Vergleichs. Während des Leistungszeitraums erfüllen wir die folgenden drei Hauptleistungspflichten:

1. Durchführung des Schuldenvergleichs

Während des Leistungszeitraums übernehmen wir für Sie die gesamte Vorbereitung und Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleichs – von einer Beratung und den Abfragen bei der Schufa, dem ICD und Boniversum bis hin zu den Verhandlungen mit den Gläubigern, der Auswertung des Vergleiches und einer Abschlussberatung.

2. Beratung zum Schuldenvergleich

Unser auf Entschuldungsfragen spezialisiertes Kanzleiteam führt mit Ihnen mehrere umfassende Beratungsgespräche an den wichtigsten Zeitpunkten des Vergleiches durch. Bei der Entschuldungsberatung geht es um die grundlegenden Fragen Ihrer Entschuldung samt der Ausarbeitung Ihres persönlichen Gehaltspfändungen, Abgabe der Vermögensauskunft, Unter-

haltungspflichten und Pfändungsfreibeträgen, Pfändbarkeit des PKW, Selbstständigkeit in der Krise, die Berechnung der Entschuldungsplans und dem richtigen Verhalten gegenüber Ihren Gläubigern. Typische Beratungsfelder sind beispielsweise Fragen zu laufenden Vollstreckungen, Lohn- und Pfändungsfreigrenze eines Selbstständigen, Vollstreckungshandlungen in eine Immobilie, Reaktionen des Arbeitgebers auf Gläubigerschreiben oder Forderungen aus unerlaubter Handlung. Unmittelbar vor dem Vergleichsvorschlag – nach der Durchführung der Abfragen und dem Feststehen der Forderungsstände – führen wir eine Vergleichsberatung durch, bei dem Ihr Vergleichsangebot endgültig festgelegt wird. Nachdem das Vergleichsergebnis feststeht und wir eine Auswertung des Vergleichsergebnisses durchgeführt haben, führen wir eine Abschlussberatung durch.

3. Vertretung gegenüber Dritten

Eine weitere Hauptleistungspflicht besteht in der Funktion, Gläubigern gegenüber während des Leistungszeitraums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dabei erfüllen wir vor allem die Funktion, einen „Puffer“ zwischen Ihnen und Ihren Entschuldungsgläubigern zu bilden. Funktion, einen „Puffer“ zwischen Ihnen und Ihren Entschuldungsgläubigern zu bilden.

Ihre Entschuldung Schritt für Schritt

1. Beauftragung

Damit wir für Sie tätig werden können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Unterschriebene Vollmacht
- Beauftragung
- Fragebogen „Ihre Daten“

Nachdem diese Unterlagen bei uns eingegangen sind, werden wir mit den ersten Schritten Ihrer Entschuldung beginnen.

2. Ermittlung unbekannter Gläubiger

Wir führen Abfragen bei den Wirtschaftsauskunfteien Schufa, ICD und Boniversum nach § 34 BDSG durch. So können auch

Gläubiger ermittelt werden, die Ihnen nicht bekannt waren. Diesen Schritt führen wir innerhalb von **3 Werktagen** nach Eingang Ihrer Unterlagen aus.

3. Entschuldungsberatung

Es findet eine umfassende telefonische Entschuldungsberatung statt. Dieses Gespräch ist auf eine Dauer von **45 Minuten** angelegt und dient dazu, Sie zu den **wichtigsten Fragen Ihres Vergleiches** zu beraten und mit Ihnen Ihren **individuellen Entschuldungsplan** auszuarbeiten.

Folgende Themen werden bei der Entschuldungsberatung typischerweise behandelt:

- Vertiefte Erfassung Ihres Falls inkl. aller relevanter Faktoren wie besondere Gläubiger- und Schuldenarten, Ihre Unterhaltspflichten, Ihre laufenden Verpflichtungen, Ihr Pfändungsfreibetrag, Ihr Vermögen und Ihr Vergleichsangebot Beratung zu besonderen Entschuldungspunkten wie laufenden Vollstreckungen, Lohn- und Gehaltspfändungen, Abgabe der Vermögensauskunft, Unterhaltspflichten und Pfändungsfreibeträgen, Pfändbarkeit von PKW, Vollstreckungshandlungen in eine Immobilie, Reaktionen des Arbeitgebers auf Gläubigerschreiben oder Forderungen aus unerlaubter Handlung
- Besprechung Ihrer Entschuldungsalternativen
- Ihre Reaktion auf Gläubigermaßnahmen
- Besprechung des Ablaufs und der Dauer Ihrer Entschuldung

Nach der Entschuldungsberatung steht die **taktische Ausrichtung Ihres Vergleiches fest**. Es ist uns wichtig, Ihnen von Beginn an eine umfassende Beratung zu bieten, um bei der Durchführung Ihres Vergleichs auf die individuellen Besonderheiten Ihres Falls explizit einzugehen und Ihnen Ratschläge an die Hand zu geben, die eine schnelle und lückenlose Entschuldung möglich machen.

4. Kontaktaufnahme mit Ihren Gläubigern

Um Ihre Gläubiger **vom Vergleich in Kenntnis** zu setzen und **Vollstreckungen zuvor zu kommen**, werden alle Ihre Gläubiger von uns angeschrieben und über den aktuellen Sachstand informiert. Auf diese Weise erfahren die Gläubiger von Ihrer aktuellen Lage. Dieses Vorgehen führt oftmals in der Praxis dazu, dass die Gläubiger von weiteren Kontaktaufnahmen, gerichtlichen Verfahren oder Zwangsvollstreckungen absehen, obwohl sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet sind. Unsere Vertretung umfasst kein Vorgehen gegen einzelne Vollstreckungsmaßnahmen.

Um Ihre Gläubiger anzuschreiben, werden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihren Gläubigern zusenden, welchen Sie uns bitte innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurücksenden. Nachdem wir die ausgefüllten Unterlagen von Ihnen erhalten haben, nehmen wir Kontakt zu Ihren Gläubigern auf.

5. Feststellung Ihrer Schulden

Um eine spätere Anfechtung des Schuldenvergleichs zu vermeiden, führen wir Schuldenstandsabfragen bei allen Gläubigern durch. Die Gläubiger teilen uns alle aktuellen Forderungenstände sowie Abtretungen, eventuelle Verzichtsbereitschaften, Vertreterwechsel oder Gläubigerwechsel mit. Dadurch kommen Sie dem häufig auftretenden Problem zuvor, dass Gläubiger auf Anfragen der Schuldner selbst nicht reagieren. Wir schreiben die Gläubiger nochmals an, wenn wir bei unserer ersten Abfrage keine Antwort erhalten haben.

Während wir auf die Antworten der Gläubiger warten, senden wir Ihnen zur Vorbereitung der umfassenden Vergleichsberatung einen Fragebogen zu Ihrem Einkommens- und Vermögensstand zu. Wir benötigen diesen Fragebogen innerhalb von 2 Wochen ausgefüllt zurück, damit wir für Sie das Vergleichsangebot ohne Verzug vorbereiten können.

6. Vergleichsberatung

Es findet eine umfassende telefonische Vergleichsberatung statt. Diese ist auf eine Dauer von **30 Minuten** angelegt und dient dazu, anhand der Forderungenstände Ihrer Gläubiger Ihr **individuelles Vergleichsangebot** vorzubereiten und auf Ihre **offenen Fragen** einzugehen.

Nach der Vergleichsberatung steht Ihr **Vergleichsangebot** fest. Auf seiner Basis arbeiten wir den Vergleichsvorschlag aus.

7. Unterbreitung des Vergleichsvorschlages

Nachdem uns nach unseren Abfragen der genaue Forderungsstand bekannt geworden ist, entwerfen wir Ihren **individuellen Vergleichsvorschlag**. Wir leiten Ihnen diesen Vergleichsvorschlag zu und erst nach Ihrer Freigabe senden wir den Vorschlag an Ihre Gläubiger. So sind Sie immer über die aktuellen Schritte der Verhandlung informiert.

8. (Gegebenenfalls) Nachverhandlung

Sollten die Gläubiger unseren Vorschlag ablehnen, das weitere Vorgehen aber erfolgsversprechend sein, erarbeiten wir nach Rücksprache mit Ihnen eine **Angebotsnachbesserung**.



9. Vergleichsergebnis und Auswertung

Nach den Verhandlungen mit Ihren Gläubigern steht das Ergebnis des Schuldenvergleichs fest. Wir übersenden Ihnen eine **Auswertung des Vergleiches**.

10. Abschlussberatung

Nach Abschluss des Vergleichs ergeben sich erfahrungsgemäß viele Fragen. Diese beantworten wir Ihnen im Rahmen einer telefonischen **Abschlussberatung**.

Nach erfolgreichem Abschluss nehmen Sie sodann bei Zustandekommen des Vergleiches die Zahlungen der geminderten Gesamtrate auf – monatlich oder als Einmalzahlung.

Wichtige Hinweise zum Ablauf

Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Entschuldung zu erreichen und Ihnen ermöglichen, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums den Schuldenvergleich durchzuführen. Dazu

sind wir auf Ihre zeitnahe Mitarbeit angewiesen. Wir benötigen in einigen Verfahrensabschnitten (persönliche) Informationen, welche wir nur von Ihnen erhalten können.

Im Regelfall benötigen wir für die Durchführung eines Schuldenvergleichs den Leistungszeitraum von 4 Monaten (16 Wochen). Wir bieten unseren Mandanten regelmäßig eine individuelle und flexible Ratenzahlung an. Aus rechtlichen Gründen können in diesen Fällen die Verhandlungen erst nach Eingang der letzten Ratenzahlung abgeschlossen werden. Ebenso sind wir bei einem Zahlungsrückstand gezwungen, die Bearbeitung des Vergleichs inkl. der Kommunikation mit den Gläubigern bis zum Ausgleich des Rückstandes auszusetzen und bei der Veraltung der Forderungen bei einem Verzug von mehr als 8 Wochen die Abfragen kostenpflichtig zu wiederholen. Die Aufrechterhaltung unseres Mandatsverhältnisses ist an eine Mitwirkung und pünktliche Honorarzahlung geknüpft.

So bereiten Sie sich auf Ihre Entschuldung vor

Um Sie bestmöglich bei Ihrer Entschuldung begleiten zu können, sollten Sie sich wie folgt vorbereiten:

1. Neues Bankkonto und P-Konto

Ihr erster Schritt zur Vorbereitung der Entschuldung sollte die schnellstmögliche **Eröffnung eines neuen Kontos bei einer Bank sein, bei der Sie keine Schulden haben**. Stellen Sie schnellstmöglich sicher, dass alle künftigen Zahlungen an Sie auf dieses Konto erfolgen. Schon diese einfache Maßnahme kann Sie vor Pfändungen Ihrer Gläubiger oder dem Verlust eines vollen Monatseinkommens bewahren. **Nutzen Sie dieses Konto von nun an für alle Ihre Zahlungen und Geldeingänge** – den Gläubigern sollten Sie es nicht mitteilen.

Stellen Sie das Konto in ein P-Konto (Pfändungsschutzkonto) um. Dadurch sind Sie in Höhe der gestaffelten Pfändungsfreibeträge vor einer Pfändung durch einen Gläubiger sicher. Sparen Sie keine Gelder auf diesem Konto an – die Beträge über der Pfändungsgrenze können gepfändet werden. Vergessen Sie nicht, den Pfändungsschutz an die Anzahl Ihrer Unterhaltspflichten anzupassen – gerne können wir Ihnen eine dafür notwendige Bescheinigung nach § 850k ZPO ausstellen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur ein Konto als Pfändungsschutzkonto führen können – alle weiteren Konten daneben sind nicht vor Pfändungen geschützt.

2. Keine weitere Zahlung Ihrer Schulden

Wir empfehlen **keine weiteren Zahlungen an Ihre Gläubiger zu leisten**. Ein Zahlungsstopp in der Vorbereitungsphase des Schuldenvergleiches erhöht den Druck auf Ihre Gläubiger. In der Regel sind diese nicht vergleichsbereit, sofern sie weiterhin Zahlungen erhalten. Die Zahlung an einzelne Gläubiger könnte zudem eine Bevorzugung dieser Gläubiger bedeuten und dazu führen, dass die anderen Gläubiger dem Vergleich nicht zustimmen werden. Das eingesparte Geld dürfen Sie für Ihren Lebensunterhalt im Rahmen der Pfändungsfreigrenzen benutzen oder notwendige Anschaffungen tätigen.

Wir informieren Ihre Gläubiger über die anstehende Schuldenbereinigung, deren Ziel es ist, eine für alle Seiten ökonomisch sinnvolle Lösung zu finden. Die Gläubiger wissen dann, dass Sie

sich in der Entschuldung durch eine Anwaltskanzlei befinden, keine Zahlungen mehr geleistet werden und die weitere Kommunikation über uns geführt werden soll. In der Regel werden die Gläubiger deshalb ihre Mahnungen / Vollstreckungen einstellen.

Selbstständige, die ihre Tätigkeit fortführen möchten, sollten laufende Verbindlichkeiten, die zur Erhaltung der Selbstständigkeit notwendig sind, weiterhin begleichen (beispielsweise Zahlungen der laufenden Gewerbemiete). Was Sie außerdem unbedingt weiterzahlen sollten, sind die **Miete** für Ihre Wohnung, die Telekommunikationsdienstleistungen, den Energieversorger sowie für Sie wichtige Versicherungen; sprich alle Rechnungen, die für Ihren **laufenden privaten Lebensbedarf** wichtig sind. Wenn Sie diese Verbindlichkeiten nicht weiterzahlen, können die Verträge gekündigt werden und Sie können die zum Leben notwendigen Leistungen nicht sicherstellen.

Ebenso sollten Sie weiter an Gläubiger zahlen, welche **Finanzierungen** stellen, die Sie behalten wollen und dürfen. Das ist zum Beispiel die finanzierende Bank einer **Immobilie**, sofern Sie diese behalten wollen und können. Unter Umständen kann auch es auch die **Finanzierung Ihres PKWs** betreffen – ebenfalls für den Fall, dass sie diesen bezahlen können und dürfen. Anderenfalls kündigt die finanzierende Bank das Darlehen und versteigert das Haus bzw. verlangt den PKW heraus.

Bitte zahlen Sie unbedingt bei strafrechtlichen Verurteilungen die festgelegten Tagessätze weiter, da ansonsten möglicherweise Ersatzhaft droht.

3. Keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen

Ab diesem Moment sollten Sie keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit kann unter Umständen strafrechtliche Folgen haben. Verbindlichkeiten wie neue Darlehen, weitere Dispositionsüberziehungen oder Waren, die nicht bezahlt werden können, sollten Sie nicht eingehen.

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei
Fachanwaltskanzlei für Insolvenzrecht

Hauptsitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: info@anwalt-kg.de
Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin

Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Essen

Weidkamp 180
45356 Essen

Frankfurt

Schumannstraße 27
60325 Frankfurt a. M.

Hamburg

Ballindamm 3
20095 Hamburg

München

Unsöldstraße 2
80538 München

